



WESTFALENTARIF

Verkehrsgemeinschaft
Westfalen-Süd



Bescheinigung für SchulwegMonatsTickets Westfalen-Süd und AzubiTickets Westfalen-Süd

Adresse/Stempel des Verkehrsunternehmens

VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH

Marienhütte 2
57080 Siegen

Tel.: 0271 3181-0

info@vws-siegen.de
www.vws-siegen.de



Bestellschein

Wichtige Hinweise für Inhaber des SchulwegMonatsTickets und AzubiTicket Westfalen-Süd

Das AzubiTicket Westfalen-Süd gibt es für alle Auszubildenden und das SchulwegMonatsTicket können Schüler allgemeinbildender Schulen als Selbstzahler erwerben. Die Tickets werden streckengebunden zwischen Wohnort und Schulort bzw. Ausbildungsort ausgestellt

und gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches, ohne zeitliche Einschränkung für den jeweils gültigen Monat und zwar vom ersten Tag eines Kalendermonats bis zum ersten Werktag des Folgemonats. Die Mitnahme weiterer Personen und die Übertragbarkeit

auf eine andere Person sind mit dem AzubiMonatsTicket und dem SchulwegMonatsTicket nicht erlaubt. Beim SchulwegMonatsTicket bzw. AzubiTicket Westfalen-Süd ist die Benutzung der 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Wer ist Schüler(in) oder Auszubildende(r)?

Berechtigung zum Bezug von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gemäß Tarifbestimmungen des Westfalen Tarifs (3.2.3.3)

Für Schüler, Auszubildende und weitere Berechtigte werden Schüler/AzubiMonats Tickets im Ausbildungsverkehr ausgegeben. Das Schüler/Azubi MonatsTicket ist nur in der Kombination Kundenkarte und Wertmarke gültig, sofern es nicht im Scheckkartenformat aus Plastik ausgegeben wird.

Ab dem 5. Schuljahr ist der Inhaber verpflichtet, auf Verlangen die rechtmäßige Benutzung des Zeittickets durch Vorlage eines Lichtbildausweises und nötigenfalls durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen. Als Lichtbildausweis gilt auch der Schülerschein mit Lichtbild. Schüler/AzubiMonatsTickets sind nicht übertragbar und beinhalten keine Mitnahmeregelung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für MonatsTickets entsprechend Ziffer 3.2.3.1.

Zur Benutzung von Schüler/AzubiMonats Tickets sind nachstehende Personen im Sinne von § 45a PBefG berechtigt:

1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahren;
2. Personen ab 15 Jahren:
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,

- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;

- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung, oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Darüber hinaus werden regionale Zeittickets für Schüler und Auszubildende angeboten, eine Darstellung findet sich in den Abschnitten der Teilräume.

Des Weiteren gelten insbesondere die Absätze 3.2.3.3, 8.4.1 und 8.4.2 der Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs.

Datenschutz

Die VWS verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.vws-siegen.de/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des WestfalenTarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevanten Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Ich bestelle das:

- AzubiTicket Westfalen-Süd** (für Schüler/innen und Azubis)
- SchulwegMonatsTicket** (nur für Schüler/innen allgemeinbildender Schulen)

Ich bin Schüler(in) / Student(in):

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an

<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Familienname			Vorname
<input type="text"/>			
Straße mit Hausnummer			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Postleitzahl	Wohnort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> männlich
Vorwahl	Telefon-Nummer (tagsüber – Angabe freigestellt)		<input type="text"/>
			Geburts-Datum Tag/Monat/Jahr

Folgender Fahrweg soll durch mein AzubiTicket/SchulwegMonatsTicket abgedeckt sein:

	Start	Ziel	über
Haltestelle			
Gemeinde/Ortsteil			
Auszubildende, die mit der Fahrkarte zur Ausbildungsstätte und zur Schule fahren möchten, geben hier den Weg zur Schule an:			
	Start	Ziel	über
Haltestelle			
Gemeinde/Ortsteil			

Der Fahrtweg wird abgedeckt durch Preisstufe

Datum Unterschrift des Bestellers Unterschrift des gesetzl. Vertreters (bei Minderjährigen)

Ohne eine der nachfolgenden Bestätigungen kann keine Kundenkarte erworben werden!
Diese Bescheinigung ist spätestens nach einem Jahr zu erneuern.

Nur für Schüler(innen) allgemeinbildender Schulen:

Bestätigung der Lehranstalt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besucht wird zurzeit: Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium Gesamtschule

Sonstige Bildungseinrichtung, und zwar:

Das Schuljahr/der Kurs/der Lehrgang endet am:

<input type="text"/>							
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis

<input type="text"/>							
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Die Lehranstalt ist staatlich genehmigt

bzw. staatlich anerkannt durch Verfügung des

vom

<input type="text"/>							
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Anschrift der Lehranstalt: _____

Datum: